

FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Spedition und Logistik

Lehr- und Arbeitsbuch Band 3

Außenhandel • Export- und Importbearbeitung •
Seefracht • Binnenschiffsverkehr • Luftfracht

6. Auflage

Das Heft entspricht dem bundeseinheitlichen Rahmenlehrplan für den
Ausbildungsberuf **Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung**
von 2004

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten
Europa-Nr.: 72655



Autor:

Carsten Henning, Ritterhude
Fachwirt für Güterverkehr und Logistik (IHK)

Unter Mitarbeit von:

Hartmut Kaiser, Edertal
Logistikmeister IHK

Autoren früherer Auflagen:

Albrecht Hofmann, Ulm
Bettina Reschel-Reithmeier, Neumarkt

Mitarbeiter früherer Auflagen:

Friedrich Sackmann, Pfaffenhofen

6. Auflage 2022

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-7347-7

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2022 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Umschlaggestaltung, Satz und Reproduktion: CO typomedia GmbH, 44339 Dortmund
Umschlagfoto: Jan Schuler – stock.adobe.com
Druck: UAB BALTO print, 08217 Vilnius (LT)

Vorwort zur 6. Auflage

Logistische Prozesse, insbesondere im Bereich der Transportlogistik und des *Supply-Chain-Managements* unterliegen mehr denn je einem ständigen Wandel und **neuen Entwicklungen**. Das vorliegende Lehr- und Arbeitsbuch *Spedition und Logistik – Band 3* konzentriert sich auf die wesentlichen berufsrelevanten Inhalte – mit aktuellen Zahlen und Übersichten für die Verkehrsträger Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt sowie Luftverkehr. Die Darstellung der Abläufe und Prozesse im grenzüberschreitenden Warenverkehr wurden den veränderten internationalen und nationalen Vorschriften, Bedingungen und Regelungen angepasst und aktualisiert.

WER kann mit diesem Buch arbeiten?

Das Buch richtet sich an jeden, der sich erstmals über die Abwicklung von Logistikaufträgen mit einem Spediteur, Frachtführer und/oder Lagerhalter informieren möchte:

- angehende **Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung**
- angehende **Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement**
- angehende **Industriekaufleute**, die ihre Kenntnisse auf diesem für sie immer wichtigeren Gebiet vertiefen wollen.
- **Studierende mit dem Schwerpunkt Logistik, Handel oder Industrie** an Berufsakademien, dualen Hochschulen, Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten, die sofort einsetzbare Detailkenntnisse in den Bereichen Supply-Chain-Management und Logistik erwerben wollen.
- **alle**, die Detailwissen und Kompetenz in diesem für die Logistikabwicklung unverzichtbaren Bereich erwerben wollen

WIE können Sie mit dem Buch arbeiten?

Jedes Kapitel ist systematisch in **drei Teile** gegliedert:

Informationsteil – eine kurze, dennoch die wesentlichen Details übersichtlich und verständlich erläuternde Darstellung der Grundlagen des jeweiligen Lernfeldes

Fallstudien (Lernsituationen) – zusammenhängende, komplexe Aufgaben (Case Studies), bei deren selbstständiger Bearbeitung die Anwendung erforderlicher Kompetenzen praxisgerecht geübt wird.

Wiederholungsaufgaben – zur nachhaltigen Erschließung und Festigung wesentlicher Inhalte und Zusammenhänge

Die Symbole bei den Aufgaben enthalten methodische Empfehlungen.

Das Begleitheft mit ausführlichen Lösungsvorschlägen zu allen Fallstudien und Vertiefungsfragen erleichtert die Kontrolle der richtigen Bearbeitung.

Ihr Feedback ist uns wichtig.

Ihre Anmerkungen, Hinweise, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu diesem Buch nehmen wir gerne per E-Mail unter lektorat@europa-lehrmittel.de entgegen.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Außenhandelsverträge gestalten	9
1.1	Welche Risiken bestehen bei Außenhandelsgeschäften?	9
1.2	Welche Incoterms® 2020-Klauseln werden in nationalen und internationalen Kaufverträgen angewendet?	11
1.2.1	Das Wesen der Incoterms®	11
1.2.2	Die Incoterms® 2020 im Überblick	12
1.2.3	Kriterien für die Wahl der geeigneten Incoterms® 2020-Klausel	59
1.3	Wie können Zahlungs- und Lieferungsrisiken abgesichert werden?	62
1.3.1	Zahlungsmodalitäten im Außenhandel	62
1.3.2	Das Dokumenteninkasso	62
1.3.3	Das Dokumentenakkreditiv	64
1.4	Welche Spediteurdokumente werden im Außenhandel verwendet?	71
1.4.1	FIATA-FCR	72
1.4.2	FIATA-FCT	72
1.4.3	FIATA-FBL	72
	Fallstudie 1: Incoterms® 2020	76
	Fallstudie 2: Dokumentenakkreditiv im Swift-Format:	78
	Fallstudie 3: Anwendung der Incoterms® 2020	81
	Fallstudie 4: Speditionsauftrag Nürnberg – Los Angeles	82
	Fallstudie 5: Exportauftrag Seeverkehr Nürnberg – New York	83
	Wiederholungsfragen Incoterms® 2020:	84
	Wiederholungsfragen: Dokumentenakkreditiv/-inkasso:	86
	Wiederholungsfragen: Spediteurdokumente:	86
2	Exportaufträge bearbeiten	87
2.1	Wie beschränken Staaten den Austausch von Waren und Dienstleistungen? ..	87
2.1.1	Wirtschaftspolitische Beschränkungen	87
2.1.2	Zollrechtliche Handelshemmnisse	87
2.1.3	Nicht tarifäre (zollrechtliche) Handelshemmnisse	87
2.1.4	Ebenen der Reglementierungen und Einschränkungen	87
2.1.5	Ausfuhrgenehmigungen	88
2.2	Wie können Waren und Dienstleistungen aus der Europäischen Union ausgeführt werden?	88
2.2.1	Das Ausfuhrverfahren	89
2.2.2	Beispiel für eine Ausfuhranmeldung	96
2.2.3	Beispiel für eine unvollständige/vereinfachte Ausfuhranmeldung	120
2.3	Wie werden innergemeinschaftliche Lieferungen erfasst?	123
	Fallstudie 1: Erstellen einer Ausfuhranmeldung	125
	Fallstudie 2: Export einer Schneidemaschine in die Türkei	127
	Wiederholungsfragen	128
3	Frachtverträge in der Seeschifffahrt bearbeiten	129
3.1	Welche Bedeutung hat der Transport von Gütern mit dem Seeschiff?	129
3.2	Welche Vor- und Nachteile hat der Transport von Gütern mit Seeschiffen? ..	129

3.3	Welche Schiffe werden für den Frachtverkehr eingesetzt?	131
3.3.1	Schiffstypen	131
3.3.2	Containerschiffe	132
3.3.3	Roll-On/Roll-Off-Schiffe (Ro-Ro-Schiffe)	136
3.3.4	Kombination Stückgut-Container	136
3.3.5	Spezialschiffe	137
3.3.6	Klassifikation von Seeschiffen	138
3.3.7	Schiffsregister und Schiffsflaggen	138
3.4	Welche Fahrtgebiete gibt es in der Seeschifffahrt?	139
3.5	Welche Organisationsformen gibt es in der Seeschifffahrt?	144
3.5.1	Linienschifffahrt – Trampschifffahrt	144
3.5.2	Kooperationssysteme in der Seeschifffahrt	144
3.6	Wie werden Frachtverträge in der Seeschifffahrt abgeschlossen?	146
3.6.1	Rechtsgrundlagen	146
3.6.2	Beteiligte am Seefrachtvertrag	146
3.6.3	Vertragsarten im Seefrachtverkehr	148
3.7	Wie erfolgt die Abfertigung von Stückgütern im Seehafen?	151
3.8	Wie werden Containertransporte in der Seeschifffahrt abgewickelt?	153
3.8.1	Containerarten	153
3.8.2	Organisation des Containereinsatzes (Containerrundlauf)	156
3.8.3	Fachbegriffe in Bezug auf Container	158
3.9	Welche Bedeutung hat das Konnossement/Bill of Lading (B/L) in der Seeschifffahrt?	159
3.9.1	Funktionen eines Konnossements	159
3.9.2	Inhalte eines Konnossements	160
3.9.3	Arten von Konnossementen	162
3.10	Wie werden Schadensfälle in der Seeschifffahrt geregelt?	163
3.10.1	Haftung nach HGB	164
3.10.2	Große Haverei (General Average)	166
3.11	Wie werden Entgelte im Seeverkehr berechnet?	169
3.11.1	Maß- und Gewichtsraten	169
3.11.2	FAK-Raten (Freight All Kinds)	170
3.11.3	Commodity-Box-Raten	171
3.11.4	Ad-valorem-Raten (Wertraten)	171
3.11.5	Zu- und Abschläge zur/von der Seefracht	171
3.12	Wie wird das Ladegewicht von Containern ermittelt?	172
3.13	Wie wird Gefahrgut mit Seeschiffen transportiert?	172
3.13.1	Rechtsgrundlagen	172
3.13.2	Der IMDG-Code	172
3.13.3	IMO-Erklärung für gefährliche Güter	174
3.14	Wie werden Gütertransporte im Sea-Air-Verkehr organisiert?	176
	Fallstudie 1: Containerhäfen	177
	Fallstudie 2: Berechnen der Seefracht	179
	Fallstudie 3: Konnossement (Bill of Lading)	180
	Fallstudie 4: Erstellen eines Konnossements	182
	Fallstudie 5: Abrechnung einer Sammelgutsendung im Seeverkehr	184
	Fallstudie 6: Meerengen und Kanäle	186
	Fallstudie 7: Deutsche Seehäfen	187
	Wiederholungsfragen	188

4	Frachtaufträge in der Binnenschifffahrt bearbeiten	191
4.1	Über welche Einrichtungen verfügt das Verkehrssystem Binnenschifffahrt? . .	191
4.1.1	Binnengüterschiffe	191
4.1.2	Binnenwasserstraßen	194
4.1.3	Binnenhäfen	198
4.2	Was leistet die Binnenschifffahrt?	200
4.2.1	Verkehrsleistungen	200
4.2.2	Vorteile und Nachteile der Binnenschifffahrt	200
4.3	Wie ist der Markt in der Binnenschifffahrt geordnet?	201
4.4	Welche Betriebsformen gibt es in der Binnenschifffahrt?	202
4.4.1	Werkverkehr	202
4.4.2	Reedereien	202
4.4.3	Partikuliere	202
4.4.4	Befrachter	203
4.4.5	Binnenschifffahrtsspeditionen	203
4.5	Wie werden Transportketten mit dem Binnenschiff gebildet?	206
4.5.1	Direktverkehr	206
4.5.2	Gebrochener Verkehr	206
4.6	Wie werden Frachtverträge geschlossen und abgewickelt?	207
4.6.1	Rechtliche Bestimmungen	207
4.6.2	Abschluss eines Frachtvertrags	208
4.6.3	Abwicklung eines Frachtvertrags	208
4.6.4	Frachtbrief und Ladeschein	210
4.7	Was ist bei Gefahrgütern zu beachten?	215
4.8	Wie werden Transportpreise kalkuliert?	216
4.9	Was ist bei einem Schadensfall zu beachten?	218
4.9.1	Allgemeine Haftungsregelungen	218
4.9.2	Große Haverei	220
4.9.3	Anzeige von Schäden	221
	Fallstudie 1: Tourenplanung und zeitliche Disposition von Binnenschifftransporten . .	223
	Fallstudie 2: Abwicklung eines Transportauftrages	224
	Fallstudie 3: Kalkulation der Schiffskosten	225
	Fallstudie 4: Abrechnung von Transportaufträgen	226
	Fallstudie 5: Schäden im Binnenschiffsverkehr bearbeiten	227
	Wiederholungsfragen	228
5	Frachtaufträge in der Luftfracht bearbeiten	229
5.1	Wie entwickelt sich das Luftfrachtaufkommen?	229
5.2	Welche Flughäfen spielen in Deutschland eine Rolle?	232
5.3	Welche Flugzeuge werden in der Luftfracht eingesetzt?	234
5.4	Welche typischen Lademittel werden in der Luftfracht verwendet?	237
5.5	Welche Organisationen spielen in der Luftfracht eine Rolle?	239
5.5.1	International Air Transport Association (IATA)	239
5.5.2	International Civil Aviation Organization (ICAO)	243

5.6	Wer sind die Beteiligten am Luftfrachtvertrag?	244
5.7	Welche Rechtsgrundlagen gelten beim Luftfrachtvertrag?	245
5.7.1	Gesetzliche Grundlagen	245
5.7.2	Vertragliche Grundlagen	246
5.8	Welche Besonderheiten gelten bei der Ausstellung eines Luftfrachtbriefes = Air Waybill?	246
5.9	Was muss bei der Haftung in der Luftfracht beachtet werden?	250
5.9.1	Haftungsprinzip	250
5.9.2	Haftungszeitraum	251
5.9.3	Luftfrachtersatzverkehr	251
5.9.4	Haftungshöchstgrenzen	252
5.9.5	Wertdeklaration	253
5.9.6	Schadensanzeige	255
5.10	Welche Besonderheiten gibt es bei der Abwicklung von Sammelgut- sendungen in der Luftfracht?	255
5.11	Welche Sicherheitsbestimmungen müssen in der Luftfracht eingehalten werden?	259
5.12	Wie müssen gefährliche Güter in der Luftfracht behandelt werden?	262
5.13	Wie wird der Transportpreis in der Luftfracht ermittelt?	266
5.13.1	Der TACT	266
5.13.2	Erklärung der Ratenangaben	267
5.13.3	Beispiele zur Frachtberechnung	268
5.13.4	Einteilung der Luftfrachtraten	271
5.13.5	Berechnung der Spezialraten	272
5.13.6	Berechnung der Warenklassenraten	273
5.13.7	Berechnung der ULD-Raten	274
5.13.8	Luftfrachtnebengebühren	275
5.13.9	Besondere Tarifkonzepte	275
	Fallstudie 1: Flughäfen in Deutschland	276
	Fallstudie 2: Erstellen eines AWB	277
	Fallstudie 3: Internationale Flughäfen	279
	Fallstudie 4: Abwicklung eines Schadensfalls in der Luftfracht	280
	Fallstudie 5: Abrechnung eines Luftfrachtauftrages	282
	Fallstudie 6: Zeitzonen	284
	Wiederholungsfragen	286
6	Importaufträge bearbeiten	287
6.1	Wie können Waren in die EU importiert werden?	287
6.1.1	Wareneinfuhrkontrolle	287
6.1.2	Zollrecht	287
6.1.3	Zollrechtliche Bestimmung	288
6.1.4	Zollverfahren	289
6.1.5	Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter AEO Authorised Economic Operator	290
6.1.6	Zollrechtliche Grundbegriffe	290
6.2	Wie läuft das Zollverfahren „Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr“ ab?	292
6.2.1	Formen der Zollanmeldung	293
6.2.2	Summarische Anmeldung (SumA)	293
6.2.3	Annahme der Zollanmeldung	294

6.2.4	Prüfung	294
6.2.5	Zollbefund.....	295
6.2.6	Überlassung	295
6.3	Wie kann eine schriftliche Zollanmeldung zur Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr erfolgen?	296
6.4	Welche Einfuhrabgaben werden erhoben?	306
6.4.1	Zölle	306
6.4.2	Einfuhrumsatzsteuer	314
6.5	Was ist der elektronische Zolltarif (EZT)?	315
6.6	Welche Bedeutung haben Warenursprung und Präferenzen?	317
6.6.1	Präferenznachweise	318
6.6.2	Ermächtigter Ausführer	323
6.7	Was sind Versandverfahren?	323
6.7.1	Das gemeinschaftliche Versandverfahren	323
6.7.2	Das gemeinsame Versandverfahren	324
6.7.3	Versandverfahren und Verkehrsart	324
6.7.4	Sicherheit	325
6.7.5	Ablauf eines gemeinschaftlichen/gemeinsamen Versandverfahrens	329
6.7.6	NCTS (New Computerized Transit System)	329
6.7.7	Vereinfachungsverfahren	330
6.7.8	Versandverfahren mit Carnet TIR	336
6.7.9	Carnet ATA	338
6.8	Welche Besonderheiten gelten für die Lagerung?	341
6.8.1	Zolllagerverfahren	341
6.8.2	Vorübergehende Verwahrung	342
6.9	Was ist bei der Veredelung zu beachten?	342
6.9.1	Aktive Veredelung	342
6.9.2	Passive Veredelung	343
6.10	Welche Besonderheiten gibt es bei dem Verfahren „vorübergehende Verwendung“?	344
	Fallstudie 1: Berechnung von Eingangsabgaben	345
	Fallstudie 2: Import elektronischer Steuermodule aus Südkorea	350
	Fallstudie 3: Wasserkocher aus Shenzhen	351
	Wiederholungsfragen	352
	Stichwortverzeichnis	354



1 Außenhandelsverträge gestalten

Der Außenhandel ist für die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland von erheblicher Bedeutung. Spediteure sind in die Abwicklung der Vorgänge im Außenhandel mit eingebunden, indem sie Dienstleistungen für die Hauptakteure im Außenhandel – Verkäufer und Käufer – anbieten und erbringen. Im Laufe der Jahrhunderte haben sich weltweit Standards für die Abwicklung von Außenhandelsgeschäften entwickelt, auf die nachfolgend eingegangen werden soll.

Grundlage für die einzelnen Transaktionen ist eine Vereinbarung zwischen einem Verkäufer (Exporteur) und einem Käufer (Importeur), die als Kaufvertrag bezeichnet wird. Diese Vereinbarung kann man wie folgt strukturieren:

KAUFVERTRAG	
Warenbeschreibung	Beschreibung aller Eigenschaften der Waren oder Dienstleistungen Festlegung von Menge und Qualität
Lieferbedingungen	Beschreibung der Durchführung der Warenlieferung, z. B. Transportmittel, Frachtvertrag, Transportkosten, Risikoabsicherung, Risikotransfer, Dokumente
Zahlungsbedingungen	Beschreibung der Zahlungsmodalitäten (Vergütung an den Verkäufer)
Rechtliche Komponente	Regelung, welches Recht für die Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer (Kaufvertrag) angewendet werden soll Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schiedsgerichtsklausel

In der Praxis stellt sich heraus, dass die Vertragsparteien sich häufig bei Außenhandelsverträgen auf die Komponente Warenbeschreibung konzentrieren, aber Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie Fragen des Risikomanagements und der Dokumente bei Außenhandelsgeschäften vernachlässigen.

Im Rahmen ihrer Beratungsfunktion und bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen konzentrieren sich Spediteure jedoch bei Außenhandelsgeschäften hauptsächlich auf die Komponenten Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie die mit der Transaktion zusammenhängenden Risiken und erforderlichen Dokumente.

1.1 Welche Risiken bestehen bei Außenhandelsgeschäften?

Beispiel:

Die Spedition EUROCARGO, Nürnberg, erhält von ihrem Kunden Vischer Paper AG, Nürnberg, den Auftrag, im Rahmen eines Logistikprojektes Module einer Maschine zur Papierherstellung von Nürnberg nach Dawang, Provinz Shandong, China, zu transportieren. Die Module der Maschine sind zerlegt und in Container verpackt.

Die Papiermaschine ist ca. 200 m lang, 20 m hoch und 10 m breit. Das Auftragsvolumen für eine solche Maschine beläuft sich auf 200 Mio. bis 300 Mio. EUR. Es dauert ungefähr 18 Monate von der Auftragsvergabe bis zur Fertigstellung. Dabei sind höchste logistische Ansprüche zu erfüllen. Der Export einer solchen Maschine ist mit erheblichen Risiken behaftet.



Im Außenhandel kann man Risiken in Gruppen einteilen:

Ökonomische Risiken		
Risiko	Merkmale	Risikominderung
Marktrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Neuerschließung von Märkten • Fehleinschätzung des Marktpotentials 	Verbesserung der Marktforschung
Preisrisiko	Preisentwicklung in Beschaffungs- und Absatzmärkten	negative und positive Entwicklungen beobachten
Kreditrisiko	Zahlungsunwilligkeit, Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsverzug des Abnehmers	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlungssicherung durch Dokumentenakkreditiv • Kreditversicherung • Exportfactoring
Annahmerisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Kunde verweigert Annahme. • Ungewöhnlich hohe Mängelrügen 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsgewinnung über Kunden vor Vertragsabschluss • Zahlungssicherung durch Dokumentenakkreditiv
Kursrisiko	Verluste durch Wechselkurschwankungen	EUR als Währung im Kaufvertrag
Transportrisiko	Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Ware während des Transports	<ul style="list-style-type: none"> • Adäquate Verpackung und Ladungssicherung • Transportversicherung

Die politischen Risiken im weiteren Sinne kann man als Länderrisiken bezeichnen.

Länderrisiken		
Risiko	Merkmale	Risikominderung
Politisches Risiko im engeren Sinne	Krieg, Aufruhr, Beschlagnahme	Transportversicherung Informationsbeschaffung
Zahlungsverbotsrisiko	Staat verbietet zahlungswilligen Kunden Zahlung Gründe: <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der eigenen Währung • Konflikte zwischen Staaten 	Informationsbeschaffung
Transfer- und Konvertierungsrisiko	Ausländischer Staat verbietet Geldumtausch generell	Kompensationsgeschäfte
Rechtliches Risiko	Landesspezifische Regelungen, Zoll- und Steuerrecht	Entschärft durch internationale Organisationen wie WTO Informationsbeschaffung
Soziokulturelles Risiko	Unterschiedliches Bildungsniveau Kulturelle Unterschiede	Interkulturelles Management Interkulturelle Kompetenz erwerben



1.2 Welche Incoterms® 2020-Klauseln¹ werden in nationalen und internationalen Kaufverträgen angewendet?

Beispiel:

Bei der Lieferung der Papiermaschine von Deutschland nach China müssen sich der Käufer in Dawang, Provinz Shandong, und der Verkäufer in Deutschland, die Vischer Paper AG, Nürnberg, darüber einigen, wer den Transport organisiert, die Frachtverträge abschließt und die Transportkosten trägt. Des Weiteren ist zu klären, wer die Zollabfertigung in den jeweiligen Ländern übernimmt. Außerdem wäre festzulegen, ab welchem Punkt der Verkäufer, Vischer Paper AG, seine Verpflichtung zu liefern erfüllt hat und an welchem Ort das Risiko, dass die Papiermaschine während des Transports beschädigt wird oder verloren geht, vom Verkäufer auf den Käufer übergeht.

1.2.1 Das Wesen der Incoterms®

Incoterms® sind standardisierte Handelsklauseln für Kaufverträge. Verkäufer und Käufer können diese vorformulierten Vertragselemente durch ausdrückliche Vereinbarung in den Kaufvertrag übernehmen. Beide Vertragsparteien haben den Vorteil, dass langwierige, kostenintensive Verhandlungen mit Vertragspartnern, die eine fremde Sprache sprechen, deren Kultur und Rechtssystem man nicht kennt, nicht erforderlich werden. Durch die Einbeziehung von Incoterms® in den Kaufvertrag sind die Verpflichtungen des Verkäufers und des Käufers vor allem hinsichtlich der Kosten und Risiken beim Transport, der Verpackung sowie der Besorgung von Dokumenten und der Verantwortlichkeit hinsichtlich der Zollformalitäten und der Bezahlung von Zöllen und Abgaben exakt festgelegt. Eventuelle Missverständnisse und Rechtsstreitigkeiten können durch entsprechende Vereinbarungen vermieden werden. Im Jahre 1936 hat die Internationale Handelskammer (ICC)² zum ersten Mal die Incoterms® veröffentlicht. Inzwischen wurden die Incoterms® mehrfach überarbeitet und an die wirtschaftliche, technische und politische Entwicklung angepasst. Die neueste Version sind die Incoterms® 2020.

HANDELS-
KLAUSELN FÜR
KAUFVERTRÄGE

Die Incoterms® 2020 sind kein Gesetz. Sie werden rechtlich wirksam, wenn sie in Kaufverträgen explizit vereinbart werden, z. B. „FCA 4100 Longwu Road, Shanghai, Incoterms® 2020“. Die Incoterms® 2020 regeln die Rechte und die Pflichten eines Verkäufers und eines Käufers in den Teilen eines Kaufvertrags, die den Transport der Güter bestimmen. Speditions- und Frachtverträge bleiben davon unberührt. Für Dienstleistungen sind die Incoterms® 2020 nicht geeignet. Es sind Waren von einem Versandort zu einem Bestimmungsort zu transportieren. Diese räumliche Diskrepanz lässt sich in zwei Strecken unterteilen, die sich an einem Übergabepunkt treffen. Diese Schnittstelle wird in den Incoterms® 2020 als Lieferort bezeichnet. An diesem Ort hat der Verkäufer seine Verpflichtungen erbracht. Die Incoterms® 2020 definieren, wo sich dieser Übergabepunkt jeweils befindet.

IN KAUFVER-
TRÄGEN EXPLIZIT
VEREINBART

LIEFERORT

Die Incoterms® 2020 üben folgende Hauptfunktionen aus:

HAUPTFUNKTIONEN

- Die Verteilung der Kosten für den Transport und aller damit verbundenen Kosten auf Verkäufer und Käufer
- Die Aufteilung der Verpflichtungen der Vertragspartner für die o. a. Wegstrecken
- Die Abgrenzung des Risikobereichs (Gefahrenübergang) auf der Transportstrecke

Weiter regeln die Incoterms® 2020, wer die erforderlichen bzw. gewünschten Waren- und Transportdokumente beschafft und wer die Kosten hierfür trägt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, die Ware für die jeweiligen Teilprozesse zu versichern und die Kosten dafür zu überneh-

¹ Für die Nutzung der Incoterms® in einem Vertrag empfiehlt sich die Bezugnahme auf den Originaltext des Regelwerks. „Incoterms®“ ist eine eingetragene Marke der Internationalen Handelskammer (ICC). Incoterms®2020 ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Die ICC ist Inhaberin der Urheberrechte an den Incoterms® 2020. Bei den vorliegenden Ausführungen handelt es sich um inhaltliche Interpretationen zu den von der ICC herausgegebenen Lieferbedingungen durch die Autoren. Diese sind für den Inhalt, Formulierungen und Grafiken in dieser Veröffentlichung verantwortlich. Der Originaltext kann über ICC Germany unter www.iccgermany.de und www.incoterms2020.de bezogen werden.

² ICC International Chamber of Commerce, Internationale Handelskammer, größte weltweit tätige Wirtschaftsorganisation, Ziele: Förderung des grenzüberschreitenden Handels, Unterstützung von global tätigen Unternehmen, Mitglieder: Industrie- und Handelskammern, global agierende Unternehmen, Spitzen- und Fachverbände



men. Ganz wesentliche Punkte für den reibungslosen Ablauf internationaler Transaktionen sind die Kommunikation und die Weitergabe von Information der Vertragspartner untereinander. Die Incoterms® 2020 legen fest, welche Information durch welche Vertragspartei in welcher Form jeweils weitergegeben werden muss. Schließlich wären noch die Aspekte Warenprüfung (Durchführung und Bezahlung) sowie die Verpackung zu erwähnen.

Die Incoterms® 2020 regeln keine Zahlungsbedingungen, rechtliche Gesichtspunkte, wie Gerichtsstand, Haftungsausschlüsse, Eigentumsübergang, Vertragsverstöße, Lieferungsverzug, Zahlungsverzug oder die Folgen von Verstößen gegen die Incoterms® 2020-Verpflichtungen. Diese Positionen müssen im Kaufvertrag separat definiert werden.

1.2.2 Die Incoterms® 2020 im Überblick

Die International Chamber of Commerce (ICC) hat für die Einbindung in Kaufverträge folgende Incoterms® 2020-Regelungen geschaffen.¹ Insgesamt gibt es elf Klauseln, die nach dem Unterscheidungskriterium Transportart zwei Gruppen zugewiesen sind. Es gibt sieben Klauseln, die für alle Transportarten, auch multimodale Transporte, verwendet werden können. Die anderen vier Klauseln sind ausschließlich für den Transport der Waren mit See- oder Binnenschiffen anwendbar.

Incoterms® 2020			
Transportart	Incoterm®	Englische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Klauseln für alle Transportarten, auch multimodale Transporte	EXW	Ex Works	Ab Werk
	FCA	Free Carrier	Frei Frachtführer
	CPT	Carriage Paid To	Frachtfrei
	CIP	Carriage, Insurance Paid To	Frachtfrei versichert
	DAP	Delivered at Place	Geliefert benannter Ort
	DPU	Delivered at place, unloaded	Geliefert benannter Ort, entladen
	DDP	Delivered Duty Paid	Geliefert verzollt
Klauseln für den See- und Binnenschifftransport	FAS	Free Alongside Ship	Frei Längsseite Schiff
	FOB	Free On Board	Frei an Bord
	CFR	Cost and Freight	Kosten und Fracht
	CIF	Cost, Insurance and Freight	Kosten, Versicherung, Fracht

Allen elf Varianten der Incoterms® 2020 legte die ICC das gleiche Strukturschema zu Grunde. Ausgehend von der E-Gruppe über die F-Gruppe und C-Gruppe zur D-Gruppe nehmen die Verpflichtungen des Verkäufers von der niedrigsten Pflichtenstufe, in der E-Gruppe, allmählich bis in die D-Gruppe zu, in der die Verpflichtungen des Verkäufers ihre Höchststufe erreichen. Entsprechend sind die Verpflichtungen des Käufers in der E-Gruppe besonders hoch, nehmen jedoch allmählich bis zu Minimalverpflichtungen in der D-Gruppe ab.

Die Einteilung der Incoterms® 2020 in vier unterschiedlich gewichtete Verpflichtungspotentiale für Verkäufer und Käufer ermöglicht eine grobe Übersicht über die Intensität der Pflichtenbelastung für die jeweilige Vertragspartei.

¹ Vgl. International Chamber of Commerce (ICC); Incoterms® 2020, Berlin 2020



Bei der E-Klausel muss der Verkäufer die Ware an einem benannten Ort lediglich zur Abholung zur Verfügung stellen. Man spricht hier von der „Abholklausel“, bei der die Kosten und die Gefahr zu einem frühen Zeitpunkt in der Lieferkette auf den Käufer übergehen.

E-KLAUSEL
ABHOLKLAUSEL

In der Gruppe der F-Klauseln liegt der Kosten- und Gefahrenübergang immer noch nahe der Einflussphäre des Verkäufers. Er muss lediglich die Ware an einen vom Käufer ausgewählten und beauftragten Frachtführer übergeben, damit die Kosten und die Gefahren auf den Käufer übergehen.

F-KLAUSELN

Kennzeichnendes Merkmal für die C-Klauseln ist die räumliche und zeitliche Diskrepanz des Übergangs von Kosten und Gefahren auf den Käufer. Bei den C-Klauseln sind der Lieferort und der Ort des Gefahrenübergangs nicht identisch. Man nennt sie 2-Punkt-Klauseln. Der Verkäufer muss für den Hauptteil der Transportstrecke auf seine Kosten einen Beförderungsvertrag abschließen und wählt damit einen Frachtführer aus. Das Risiko geht auf den Käufer über, wenn der Verkäufer die Ware an den benannten Frachtführer übergibt.

C-KLAUSELN

2-PUNKT-KLAUSELN

Bei den D-Klauseln verbleiben sämtliche Kosten und Gefahren auf der Seite des Verkäufers. Sein Kosten- und Risikobereich endet, wenn die Ware einen definierten Bestimmungsort erreicht. Der Käufer trägt sowohl die Kosten als auch das Risiko bis zum benannten Bestimmungsort. Man bezeichnet diese Gruppe als „Ankunftsklauseln“.

D-KLAUSELN

ANKUNFTSKLAUSELN

E-Klausel EXW	F-Klauseln FCA, FAS, FOB	C-Klauseln CFR, CIF, CPT, CIP	D-Klauseln DAP, DPU, DDP
Abholklausel extremste Verpflichtungen des Käufers	Käufer organisiert und bezahlt Haupttransport	2-Punkt-Klauseln DAP, DPU, Verkäufer organisiert und bezahlt Haupttransport	Ankunftsklauseln zunehmende/ extremste Verpflichtungen des Verkäufers

Aufbau, Layout und Ordnung der einzelnen Klauseln

Jede Incoterms® 2020-Klausel ist von der ICC nach einem gleichen Strukturschema konzipiert. In der drucktechnischen Darstellung (Layout) der ICC-Publikation Incoterms® 2020 führt die ICC auf gegenüberliegenden Seiten die Verpflichtungen des Verkäufers und des Käufers jeweils horizontal an gleicher Position auf. In vertikaler Richtung sind jeder Incoterms® 2020-Klausel für den Verkäufer und den Käufer jeweils zehn Merkmale (Verpflichtungen, Aufgaben) zugeordnet, deren Struktur in allen Incoterms® 2020-Klauseln identisch sind.

Verkürzt lässt sich der Aufbau und die Anordnung der Incoterms® 2020-Klauseln wie folgt darstellen:

SCHEMATISCHER AUFBAU

Schematischer Aufbau der jeweiligen Incoterms® 2020-Klausel			
Verkäufer		Käufer	
A1	Allgemeine Verpflichtungen	Allgemeine Verpflichtungen	B1
A2	Lieferung	Übernahme	B2
A3	Gefahrübergang	Gefahrübergang	B3
A4	Transport	Transport	B4
A5	Versicherung	Versicherung	B5
A6	Liefer-/Transportdokument	Liefer-/Transportdokument	B6
A7	Ausfuhr-/Einfuhrabfertigung	Ausfuhr-/Einfuhrabfertigung	B7
A8	Prüfung/Verpackung/Kennzeichnung	Prüfung/Verpackung/Kennzeichnung	B8
A9	Kostenverteilung	Kostenverteilung	B9
A10	Benachrichtigungen	Benachrichtigungen	B10

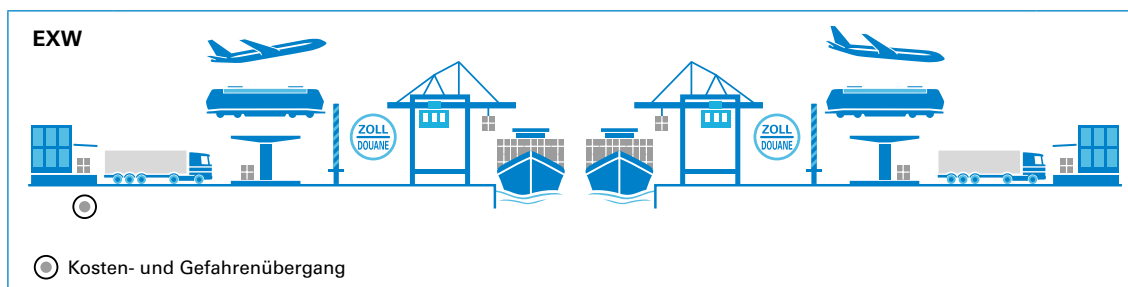


EXW Ex Works

EXW Ex Works – Ab Werk

Vereinbaren ein Verkäufer und ein Käufer in einem Kaufvertrag die EXW-Klausel, so hat der Verkäufer lediglich die Waren auf seinem Areal oder an einem anderen Lieferort (z. B. Werk, Lager, Produktionsstätte) bereitzustellen, sodass der Käufer die Waren übernehmen und auf ein Fahrzeug verladen kann. Der Käufer wird dabei – insbesondere bei internationalen Transaktionen – nicht selbst beim Verkäufer erscheinen, sondern einen Logistikdienstleister mit der Ausführung seiner Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag beauftragen. Die Waren sind dabei noch nicht zur Ausfuhr abgefertigt. Dies ist Aufgabe des Käufers. Sollte eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich sein, muss sie der Käufer besorgen. Bei Anwendung der Klausel EXW hat der Verkäufer gegenüber dem Käufer eine Minimalverpflichtung. Auch der Käufer hat gegenüber dem Verkäufer nur eine eingeschränkte Verpflichtung, Informationen und Dokumente im Hinblick auf den Export der Waren zu übergeben. Wünschen beide Vertragsparteien, dass der Verkäufer die Kosten und Gefahren des Verladens der Ware auf das abholende Fahrzeug übernimmt, weil z. B. Gesetze oder Handelsbräuche dem Absender diese Aufgaben auferlegen, sollte dies durch einen entsprechenden ausdrücklichen Zusatzvermerk im Kaufvertrag festgeschrieben sein. Sollte der Käufer weder direkt noch indirekt in der Lage sein, die Ausfuhrabfertigung zu bewerkstelligen, wäre die Vereinbarung der FCA sinnvoller. EXW kann für jede Transportart vereinbart werden und eignet sich auch für multimodale Transporte.

EXW	Der Verkäufer ...	Der Käufer ...	EXW
<p>⊙ Kosten- und Gefahrenübergang</p>			
A1 EXW	Allgemeine Verpflichtungen stellt die Ware an einem exakt definierten Lieferort bereit; stellt die Handelsrechnung bereit; kann elektronische Dokumente verwenden, falls vereinbart oder üblich.	Allgemeine Verpflichtungen bezahlt den vereinbarten Preis; kann elektronische Dokumente verwenden, falls vereinbart oder üblich.	B1 EXW
A2 EXW	Lieferung stellt auf Verlangen, Gefahr und Kosten des Käufers die Ware zur Verfügung.	Übernahme muss die Ware übernehmen, wenn sie gemäß A2 geliefert wurde und eine entsprechende Benachrichtigung gemäß A10 ergangen ist.	B2 EXW
A3 EXW	Gefahrübergang trägt bis zur Lieferung gemäß A2 alle Gefahren des Verlusts oder der Beschädigung der Ware, mit Ausnahme von Verlust oder Beschädigung unter den in B3 beschriebenen Umständen.	Gefahrübergang trägt die Gefahren des Verlusts oder der Beschädigung der Ware ab Lieferort	B3 EXW
A4 EXW	Transport stellt die Ware am vereinbarten Lieferort ohne Verladung auf das abholende Beförderungsmittel zur Verfügung.	Transport organisiert selbst oder schließt auf eigene Kosten einen Vertrag über die Beförderung der Ware vom benannten Lieferort.	B4 EXW



EXW	Der Verkäufer ...	Der Käufer ...	EXW
A5 EXW	Versicherung hat keine Verpflichtung, einen Versicherungsvertrag abzuschließen. Informationen zur Erlangung des Versicherungsschutzes durch den Käufer müssen auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten zur Verfügung gestellt werden.	Versicherung hat gegenüber dem Verkäufer keine Verpflichtung, einen Versicherungsvertrag abzuschließen.	B5 EXW
A6 EXW	Liefer-/Transportdokument hat gegenüber dem Käufer keine Verpflichtung.	Liefernachweis erbringt einen angemessenen Nachweis der Warenübernahme.	B6 EXW
A7 EXW	Ausfuhr-/Einfuhrabfertigung informiert den Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten über alles Nötige, damit dieser die Ware übernehmen kann. Er unterstützt diesen bei allen für die Ausfuhr-/Transit-/Einfuhrabfertigungsformalitäten zu beschaffenden Dokumenten und/oder Informationen die von den Ausfuhr-/Transit-/Einfuhrländern vorgeschrieben sind.	Ausfuhr-/Einfuhrabfertigung hat gegebenenfalls alle Ausfuhr-/Transit-/Einfuhrabfertigungsformalitäten durchzuführen und zu bezahlen, die von den Ausfuhr-/Transit-/Einfuhrländern vorgeschrieben sind.	B7 EXW
A8 EXW	Prüfung/Verpackung/ Kennzeichnung trägt Kosten für Qualitätsprüfung, Messen, Wiegen, Zählen; verpackt die Ware in der für ihren Transport geeigneten Weise und kennzeichnet diese, unter Berücksichtigung etwaiger besonders vereinbarter Verpackungs- oder Kennzeichnungsanforderungen.	Prüfung/Verpackung/ Kennzeichnung hat gegenüber dem Verkäufer keine Verpflichtung.	B8 EXW
A9 EXW	Kostenverteilung trägt alle die Ware betreffenden Kosten bis zur Lieferung gemäß A2. Die vom Käufer zu tragenden Kosten gemäß B9 sind ausgenommen.	Kostenverteilung trägt die Kosten ab Lieferung; trägt die Kosten für Zölle, Steuern und andere Abgaben sowie Kosten für Zollformalitäten bei der Ausfuhr.	B9 EXW
A10 EXW	Benachrichtigungen muss den Käufer über alles Nötige benachrichtigen, damit dieser die Ware übernehmen kann.	Benachrichtigungen ist berechtigt, sofern dieses vorher vereinbart wurde, innerhalb eines vereinbarten Zeitraums den Zeitpunkt und/oder am benannten Ort die Stelle für die Warenübernahme zu bestimmen. Hierüber muss der Käufer den Verkäufer in geeigneter Weise benachrichtigen.	B10 EXW

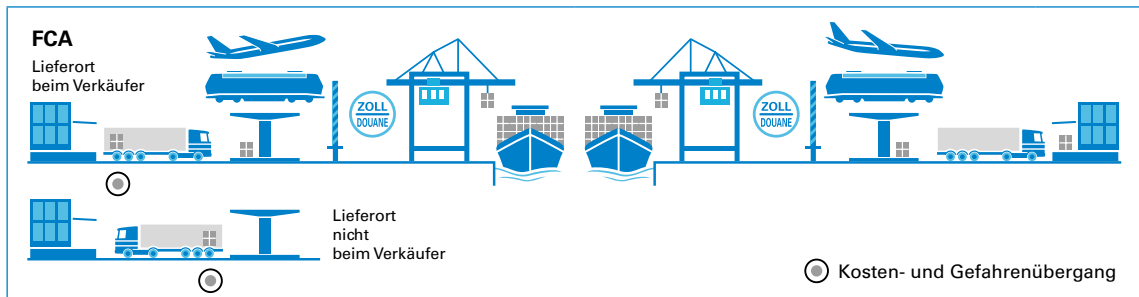


FCA FREE CARRIER

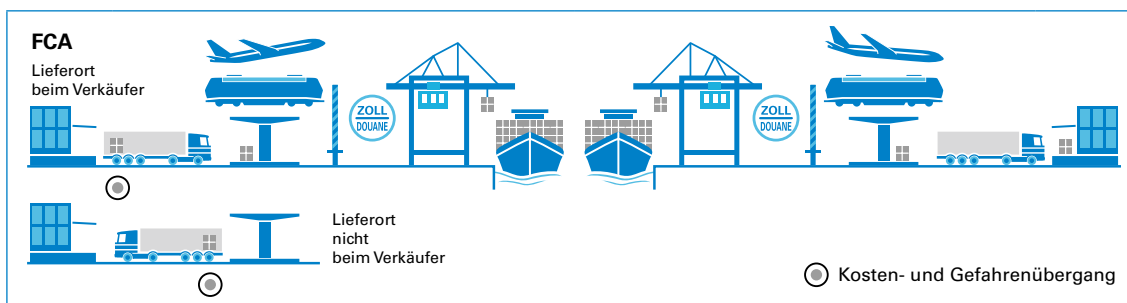
FCA Free Carrier – Frei Frachtführer

LIEFERUNG IM
BEREICH DES
VERKÄUFERS
AUSSERHALB DES
BEREICHS DES
VERKÄUFERS

Bei Vereinbarung der Klausel FCA muss der Verkäufer die für die Ausfuhr abgefertigten Waren an einen vom Käufer ausgewählten Frachtführer am Geschäftssitz des Verkäufers oder an einem anderen benannten Ort liefern. Die Auswahl des Ortes der Lieferung, der so präzise wie möglich im Kaufvertrag festgelegt werden sollte, wirkt sich auf die Verpflichtung zur Be- und Entladung sowie für den Gefahrenübergang aus. FCA ist die einzige Incoterms®-Klausel, bei der Verkäufer und Käufer Alternativen bei der Vereinbarung des Ortes der Lieferung haben. Findet die Lieferung im Bereich des Verkäufers statt, muss der Verkäufer die Ware auf das abholende Fahrzeug beladen und somit die Kosten und Risiken dafür tragen. Liegt der vereinbarte Lieferort außerhalb des Bereichs des Verkäufers, z. B. Containerterminal, Flughafen, Seehafen, dann hat der Verkäufer seine Lieferpflicht erfüllt, wenn er die Waren unentladen auf einem Fahrzeug bereitstellt. Entladen der Ware vom anliefernden Fahrzeug und Beladen auf das Transportmittel, mit dem der Weitertransport stattfindet, gehen zu Lasten (Kosten und Risiko) des Käufers. Im Hinblick auf den Export der Waren hat der Verkäufer die Ausfuhrabfertigung zu übernehmen, inklusive der Besorgung einer Ausfuhrgenehmigung, falls erforderlich.



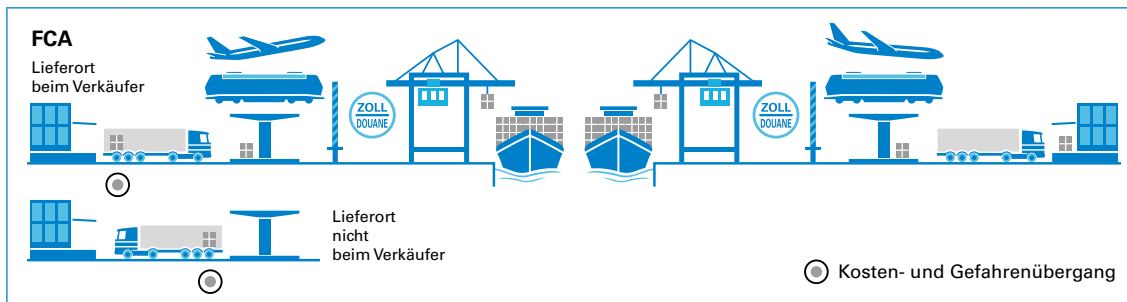
FCA	Der Verkäufer ...	Der Käufer ...	FCA
A1 FCA	<p>Allgemeine Verpflichtungen</p> <p>stellt die Ware an einem exakt definierten Lieferort bereit; stellt die Handelsrechnung bereit; kann elektronische Dokumente verwenden, falls vereinbart oder üblich.</p>	<p>Allgemeine Verpflichtungen</p> <p>bezahlt den vereinbarten Preis; kann elektronische Dokumente verwenden, falls vereinbart oder üblich.</p>	B1 FCA
A2 FCA	<p>Lieferung</p> <p>liefert die Ware an der gegebenenfalls vereinbarten Stelle am benannten Ort zum vereinbarten Zeit oder innerhalb des vereinbarten Zeitraums an den Lieferer; verlädt die Ware auf das vom Käufer bereitgestellte Beförderungsmittel, falls der benannte Ort beim Verkäufer liegt (Lieferung abgeschlossen); stellt in allen anderen Fällen die Ware dem Frachtführer auf dem Beförderungsmittel des Verkäufers entladebereit zur Verfügung (Lieferung abgeschlossen).</p>	<p>Übernahme</p> <p>muss die Ware übernehmen, wenn sie gemäß A2 geliefert wurde.</p>	B2 FCA



FCA	Der Verkäufer ...	Der Käufer ...	FCA
A3 FCA	<p>Gefahrübergang trägt die Gefahren des Verlustes oder der Beschädigung der Ware bis zur Lieferung.</p>	<p>Gefahrübergang trägt ab dem Zeitpunkt der Lieferung gemäß A2 alle Gefahren des Verlusts oder der Beschädigung der Ware. Falls der Käufer keine Benachrichtigung gemäß B10 erteilt, trägt der Käufer alle Gefahren des Verlusts oder der Beschädigung der Ware ab dem vereinbarten Lieferzeitpunkt oder nach dem Ende des vereinbarten Lieferzeitraums, vorausgesetzt, die Ware wurde eindeutig als die vertragliche Ware kenntlich gemacht.</p>	B3 FCA
A4 FCA	<p>Transport hat keine Verpflichtung gegenüber dem Käufer einen Beförderungs- oder Versicherungsvertrag abzuschließen; stellt Informationen für den Abschluss einer Versicherung zur Verfügung; kann auf Verlangen, Gefahr und Kosten des Käufers oder bei Handelspraxis den Beförderungsvertrag abschließen, stellt auf Verlangen, Gefahr und Kosten des Käufers Informationen für den Abschluss einer Versicherung zur Verfügung.</p>	<p>Transport organisiert selbst oder schließt auf eigene Kosten einen Vertrag über die Beförderung der Ware vom benannten Lieferort. Außer es wurde mit dem Verkäufer die Organisation des Beförderungsvertrags vereinbart.</p>	B4 FCA
A5 FCA	<p>Versicherung hat keine Verpflichtung, einen Versicherungsvertrag abzuschließen. Informationen zur Erlangung des Versicherungsschutzes durch den Käufer müssen auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Versicherung hat gegenüber dem Verkäufer keine Verpflichtung, einen Versicherungsvertrag abzuschließen.</p>	B5 FCA
A6 FCA	<p>Liefer-/Transportdokument erbringt dem Käufer den üblichen Liefernachweis; unterstützt den Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung eines Transportdokuments.</p>	<p>Liefernachweis erbringt einen angemessenen Nachweis der Warenübernahme (z.B. ein Konnossement mit An-Bord-Vermerk).</p>	B6 FCA



FCA	Der Verkäufer ...	Der Käufer ...	FCA
<p>FCA Lieferort beim Verkäufer</p> <p>Lieferort nicht beim Verkäufer</p> <p>⊙ Kosten- und Gefahrenübergang</p>			
A7 FCA	<p>Ausfuhr-/Einfuhrabfertigung trägt die Kosten der für die Ausfuhr notwendigen Zollformalitäten sowie Zölle, Steuern und andere Ausfuhrabgaben. Er stellt Dokumente und (sicherheitsrelevante) Informationen auf Verlangen, Kosten und Gefahr des Käufers zur Verfügung, die dieser für die Einfuhr der Ware und/oder deren Transport bis zum Bestimmungsort benötigt.</p>	<p>Ausfuhr-/Einfuhrabfertigung trägt die Kosten für Zölle, Steuern und andere Abgaben sowie Kosten für Zollformalitäten bei der Einfuhr.</p>	B7 FCA
A8 FCA	<p>Prüfung/Verpackung/ Kennzeichnung trägt die Kosten der für die Lieferung notwendigen Prüfvorgänge (Qualitätsprüfung, Messen, Wiegen, Zählen) sowie alle von den Behörden des Ausfuhrlandes angeordneten Warenkontrollen vor der Verladung (pre-shipment inspection); hat die Ware auf eigene Kosten zu verpacken.</p>	<p>Prüfung/Verpackung/ Kennzeichnung hat gegenüber dem Verkäufer keine Verpflichtung.</p>	B8 FCA
A9 FCA	<p>Kostenverteilung trägt die Kosten bis zur Lieferung; trägt die Kosten der für die Ausfuhr notwendigen Zollformalitäten sowie Zölle, Steuern und andere Ausfuhrabgaben.</p>	<p>Kostenverteilung trägt die Kosten ab Lieferung; trägt die Kosten für Zölle, Steuern und andere Abgaben sowie Kosten für Zollformalitäten bei der Einfuhr.</p>	B9 FCA
A10 FCA	<p>Benachrichtigungen hat den Käufer über die vereinbarte Lieferung der Ware zu informieren oder dass eine Übernahme durch den Frachtführer bzw. eine andere vom Käufer benannte Person innerhalb der vereinbarten Frist nicht erfolgt ist.</p>	<p>Benachrichtigungen setzt den Verkäufer innerhalb einer ausreichenden Frist zur Bereitstellung der Ware über folgende Einzelheiten in Kenntnis: a) Name des Frachtführers oder einer anderen benannten Person; b) den gewählten Zeitpunkt zur Übernahme durch den Beauftragten, innerhalb des vereinbarten Lieferzeitraums;</p>	B10 FCA

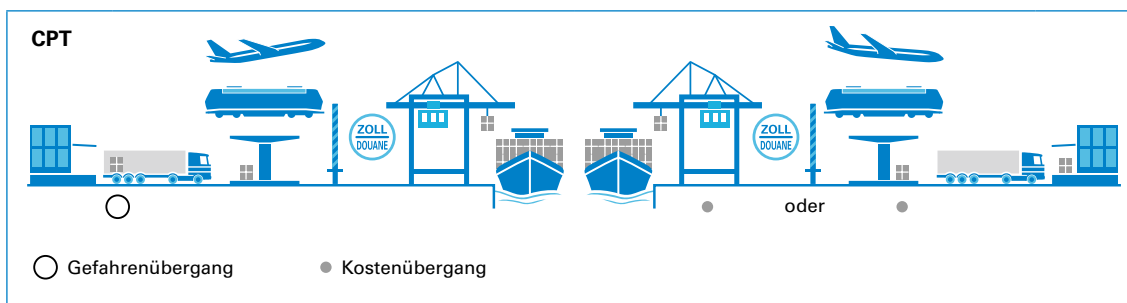


FCA	Der Verkäufer ...	Der Käufer ...	FCA
		c) die Transportart, welche vom Beauftragten genutzt wird, inklusive aller auf den Transport bezogenen Sicherheitsanforderungen; und d) die Stelle, an der die Ware am benannten Lieferort entgegengenommen wird.	

CPT Carriage paid to – Frachtfrei

CPT CARRIAGE PAID TO

Die Klausel CPT eignet sich für multimodale Transporte, bei denen der Verkäufer auf seine Kosten die Waren zu einem benannten Bestimmungsort transportiert, die Risiken aber bereits am Lieferort auf den Käufer übergehen. Der Verkäufer, der auf seine Kosten den Beförderungsvertrag abschließt, erfüllt seine Verpflichtung zu liefern, wenn er die Waren an einen Frachtführer übergibt, bei multimodalen Transporten an den ersten Frachtführer in der Transportkette. Bei der CPT-Klausel sowie bei den drei anderen C-Klauseln, liegen der Ort des Gefahrenübergangs und der Ort des Kostenübergangs auseinander, nicht am gleichen Ort und sind damit nicht identisch wie bei den Nicht-C-Klauseln. Diese beiden „kritischen“ Punkte, nämlich der Lieferort und der Bestimmungsort, sollten im Kaufvertrag explizit und so präzise wie möglich angegeben werden. Erfolgt keine Präzisierung, kann der Verkäufer die Stelle am Lieferort oder Bestimmungsort auswählen, sofern sie sich nicht aus der Handelspraxis ergibt. Der Verkäufer hat die erforderlichen Dokumente und, falls erforderlich, Genehmigungen für die Ausfuhr sowie für die Durchfuhr durch Länder vor dem Lieferort zu besorgen.



CPT	Der Verkäufer ...	Der Käufer ...	CPT
A1 CPT	Allgemeine Verpflichtungen stellt die Ware an einem exakt definierten Lieferort bereit; stellt die Handelsrechnung bereit; kann elektronische Dokumente verwenden, falls vereinbart oder üblich.	Allgemeine Verpflichtungen bezahlt den vereinbarten Preis; kann elektronische Dokumente verwenden, falls vereinbart oder üblich.	B1 CPT



CPT			
○ Gefahrenübergang ● Kostenübergang			
CPT	Der Verkäufer ...	Der Käufer ...	CPT
A2 CPT	Lieferung liefert die Ware, indem er sie an den (ersten) Frachtführer übergibt.	Übernahme übernimmt die Ware vom Frachtführer im benannten Bestimmungsort.	B2 CPT
A3 CPT	Gefahrübergang trägt die Gefahren des Verlustes oder Beschädigung der Ware bis zum Lieferort.	Gefahrübergang trägt die Gefahren des Verlustes oder der Beschädigung der Ware ab Lieferort	B3 CPT
A4 CPT	Transport trägt die Fracht und alle anderen aus dem Beförderungsvertrag entstehenden Kosten (Verladung, Entladung am Bestimmungsort, falls im Frachtvertrag vorgesehen)	Transport hat gegenüber dem Verkäufer keine Verpflichtung, einen Beförderungsvertrag abzuschließen.	B4 CPT
A5 CPT	Versicherung stellt auf Verlangen, Gefahr und Kosten des Käufers Informationen zur Verfügung, die dieser für den Abschluss einer Versicherung benötigt.	Versicherung hat gegenüber dem Verkäufer keine Verpflichtung, einen Versicherungsvertrag abzuschließen.	B5 CPT
A6 CPT	Liefer-/Transportdokument stellt dem Käufer das übliche Transportdokument für den vereinbarten Transport zur Verfügung; übergibt dem Käufer einen vollständigen Satz von Originaldokumenten, falls das Transportdokument begebbar ist und mehrere Originale ausgestellt wurden. Das Transportdokument muss über die verkaufte Ware lauten, ein innerhalb der für die Versendung vereinbarten Frist liegendes Datum tragen, den Käufer berechtigen, die Herausgabe der Ware im Bestimmungsort zu verlangen, es dem Käufer ermöglichen die Ware während des Transports durch Übergabe des Transportdokuments an einen nachfolgenden Käufer zu verkaufen.	Liefernachweis nimmt Transportdokument an.	B6 CPT